



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG · Flammersfelder Str. 1 · 53567 Asbach

Eltern / Sorgeberechtigte

- der Kinder der Grundschulklassen 1 bis 3
- einzuschulende Kinder in der Verbandsgemeinde Asbach

im Schuljahr 2024/2025

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Verbandsangehörige Gemeinden:

Asbach, Buchholz (Westerwald), Neustadt (Wied), Windhagen

Auskunft erteilt	Zimmer 4
Herr Lewin	Hauptstr. 55
☎ Durchwahl (0 26 83) 912-209	Telefax 912-334
✉ E-Mail bgs@vg-asbach.de	
☎ Vermittlung (0 26 83) 912-0	
✉ E-Mail rathaus@vg-asbach.de	
Besuchszeiten:	
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr	Mi 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr	oder nach Vereinbarung
Bürgerbüro:	
Mo - Fr 07:00 - 12:00 Uhr	Do 14.00 - 18.00 Uhr
Mo - Mi 14:00 - 16:00 Uhr	

▼ Bei Antwort bitte angeben ▼

Zeichen und Datum dieses Schreibens

Az.: 1-LEW-210-660

Datum: 01.06.2023

Betreuende Grundschule im Schuljahr 2024/2025 Allgemeine Informationen zur Anmeldung

**Anmeldung
erforderlich !**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

an ihren Grundschulen unterhält die Verbandsgemeinde Asbach das Angebot der Betreuenden Grundschule. Soll Ihr Kind die Betreuende Grundschule besuchen, ist hierfür eine Anmeldung erforderlich (Anmeldevordruck ist als Anlage beigefügt). Bitte reichen Sie diese Anmeldung bis zum 31. Oktober 2023 bei der Verbandsgemeinde Asbach ein. Eine Aufnahme ist auch im lfd. Schuljahr noch möglich. Für Kinder, die die Betreuende Grundschule bereits besuchen, ist keine erneute Anmeldung erforderlich.

Mit der Anmeldung zur Betreuenden Grundschule ist noch keine Platzzusage verbunden.

Wir bitten zu bedenken, dass kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht und es jederzeit zu Einschränkungen im Betreuungsangebot (beispielsweise aufgrund einer Pandemie, personeller Engpässe, baulicher Maßnahmen oder anderen Gründen) kommen kann. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert.

Nachstehend geben wir Ihnen Informationen zu den jeweiligen Betreuungsangeboten im Rahmen der Schulzeit (für die Ferienzeiten gibt es andere Zeitangaben):

Grundschulen Buchholz, Jungeroth, Limbach und Windhagen:

- Betreuung von Montag bis Freitag
in der Zeit von 07:00 Uhr bis Schulbeginn sowie von Schulende bis 17:00 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Neuwied Nr. 013 000 013 (BLZ 574 501 20)
BIC: MALADE51NWD, IBAN: DE 77 5745 0120 0013 0000 13
Gläubiger-Identifikationsnr. DE87ZZZ00000062035

Raiffeisenbank Neustadt eG Nr. 10 102 (BLZ 570 692 38)
BIC: GENODED1ASN, IBAN: DE55 5706 9238 0000 0101 02

...

Grundschulen Asbach und Neustadt (Wied)

Betreuung findet ergänzend zur bestehenden Ganztagschule statt

- Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis Schulbeginn sowie
- Montag bis Donnerstag in der Zeit von Schulschluss bis 14:00 Uhr (nicht für Kinder der Ganztagschule) sowie
- Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr (in Verbindung mit der Ganztagschule) sowie
- Freitag in der Zeit von Schulschluss bis 17:00 Uhr.

Zur möglichen Betreuung im Rahmen der Schulzeiten kommt das Angebot der Betreuung während der Ferien. Die Ferienzeiten sollen größtenteils durch eine entsprechende Ferienbetreuung abgedeckt werden. Für die Ferienbetreuungen sind jeweils verbindliche Anmeldungen erforderlich.

Die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sowie der Ferienbetreuung sind unabhängig und können dementsprechend losgelöst voneinander gewählt werden.

Durch diese Betreuungsangebote soll dem Bedarf der Kinder und Erziehungsberechtigten Rechnung getragen werden. Innerhalb dieser Betreuungszeiten gibt es flexible Bring- und Abholmöglichkeiten.

Nach den derzeitigen Vorgaben beträgt das Entgelt für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule monatlich 50,00 EUR zzgl. des Eigenanteils für das Mittagessen (vorbehaltlich wirtschaftlicher Preisanpassungen bzw. sonstiger Änderungen).

Für eine Woche Ferienbetreuung werden 40,00 EUR (vorbehaltlich wirtschaftlicher Preisanpassungen bzw. sonstiger Änderungen) erhoben. Hierin sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Von den Betreuungskosten kann man sich unter den Voraussetzungen der Lernmittelfreiheit befreien lassen.

Eine anteilige Übernahme bzw. vollständige Befreiung der Kosten für das Mittagessen kann durch die Sorgeberechtigten beantragt werden (Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungs- und Teilhabepaket-Asyl bzw. Sozialfonds).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Außenstelle Hauptstraße 55, Zimmer 4, bzw. über die Homepage der Verbandsgemeinde Asbach <https://www.vg-asbach.de/bildung-soziales/bildungseinrichtungen/betreuende-grundschulen/>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Herbert Limbach

Anlage:
Lt. Text